



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Olivier Suter

QA 3008.12

Ausbildung für den Unterricht in Bildnerischem Gestalten

I. Anfrage

Seit einigen Jahren und insbesondere seit der Abschaffung der Ausbildung für den Unterricht des Fachs Bildnerisches Gestalten (BG) auf Sekundarstufe 1 (S1) an der Universität Bern ist die Ausbildung von Lehrpersonen für BG auf S1 im Kanton Freiburg ein Problem. Die Universität Freiburg und die EKSD haben sich deshalb damit befasst und wollen nun eine Ausbildung in BG für die künftigen Lehrkräfte der S1 schaffen. Gemäss dem Vernehmlassungsentwurf könnten die Studierenden BG als eines der drei Fächer ihres Diploms wählen. Grundsätzlich sind wir froh über diesen Vorschlag, doch die geplante Lösung trübt unsere Freude.

Das Projekt der Freiburger LDS-I-Ausbildung für BG, das zur Zeit vorliegt, legt grosses Gewicht auf die Kunstgeschichte (60 % der Ausbildung erfolgen an der Philosophischen Fakultät der Universität), während der praktische Unterricht (der von der PH erteilt werden soll) nur 40 % des Lehrplans ausmacht. Diese Aufteilung ist zumindest verwunderlich, wenn man bedenkt, dass das Fach Kunstgeschichte auf S1 nicht unterrichtet wird und dass im Freiburger Lehrplan der S1 für BG ungefähr 90 % der Unterrichtszeit für die Praxis (Erlernen und Ausprobieren von grafischen, malerischen, plastischen Ausdrucksformen, Erlernen von Techniken, Entwicklung von Kreativität und persönlichen Ausdrucksformen) vorgesehen sind, wobei die Inhalte und Themen in den restlichen ca. 10 % der Zeit mit Elementen aus der Kunstgeschichte vertieft und illustriert werden. Übrigens liegt der Zeitanteil für Kunstgeschichte, die auf S2 als Wahlfach unterrichtet wird, in den Studiengängen für ein LDS II in BG bei rund 15 %.

Leider sind nicht pädagogische Ziele der Grund für die Aufteilung 60 % Kunstgeschichte, 40 % praktischer Unterricht. Vielmehr ist es das Universitätsreglement, das vorschreibt, dass mindestens 50 % der Vorlesungen für die Erlangung eines Lehrdiploms für die S1 an der Universität besucht werden müssen. Da bereits die gesamte Ausbildung für Technisches Gestalten (TG) an der PH erfolgt, ist es – laut Universität und EKSD – nicht möglich, mehr als die Hälfte des BG-Unterrichts an der PH zu erteilen, weil sonst Studierende, die sowohl BG als auch TG als Studienbereich wählen, mehr Kurse an der PH als an der Universität besuchen würden.

Der in die Vernehmlassung gegebene Lehrplan enthält zweifellos interessante Elemente, doch aus unserer Sicht kann nicht darüber diskutiert werden, solange die Frage der Aufteilung der Unterrichtszeit zwischen Kunstgeschichte und praktischem Unterricht nicht geklärt ist. Ohne uns mit den Details des Lehrplans zu befassen, möchten wir folgende Anmerkungen machen und dem Staatsrat (SR) folgende Fragen stellen:

1. Gibt es – nebst dem Reglement – ein anderes Argument, das die im aktuellen Ausbildungsentwurf vorgeschlagene Aufteilung auf 60 % und 40 % rechtfertigt?
2. Ist das aktuell geplante Projekt der Freiburger LDS-I-Ausbildung für BG aus pädagogischer Sicht vertretbar, einerseits was die im Studium zu erlangenden Kenntnisse betrifft und

andererseits was das den Freiburger Schülerinnen und Schülern auf S1 zu vermittelnde Wissen angeht?

3. Mit 20 Credits für die Praxis, d. h. ungefähr 200 Unterrichtsstunden und 400 Stunden Selbststudium, ist die Ausbildungszeit in diesem Bereich weit entfernt von der Zeit, die dafür vor einigen Jahren im Studiengang der Universität Bern vorgesehen war (490 Unterrichtsstunden allein für BG + beachtliches Selbststudium). Haben Universität und EKSD nicht den Eindruck, eine Halb-Ausbildung zu schaffen, die dem BG-Unterricht in unserem Kanton mittelfristig schaden wird? Diese Besorgnis ist unseres Erachtens umso begründeter, als das Ausprobieren praktischer Methoden, mehr noch als der Erwerb theoretischer Kenntnisse, Zeit braucht, die das Freiburger Projekt den Studierenden nicht zugesteht.
4. Im Kanton Freiburg gibt es keine Kunsthochschule und unsere Universität hat noch nie Unterricht in den Fächern erteilt, die solche Institutionen abdecken. Wäre es nicht nötig, sich mit den Kunstschulen der Nachbarkantone und eventuell mit den Universitäten, die Kunstausbildungen anbieten, in Verbindung zu setzen, um eine zufriedenstellende Ausbildung zu schaffen? Wir wissen, dass bereits Schritte in diese Richtung unternommen wurden, und begrüßen dies. Ist der SR bereit, noch einmal alle Möglichkeiten zu prüfen, um den Studierenden und ihren künftigen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Ausbildung zu bieten?
5. Während die Frage der LDS-I-Ausbildung in BG seit Jahren pendent ist, wurde das aktuelle Projekt in sehr kurzer Zeit entworfen. Die mit der Ausarbeitung des Lehrplans betrauten Dozierenden der PH wurden nach unseren Abklärungen erst im November 2011 kontaktiert und mussten ihre Vorschläge wenige Wochen später abgeben. Universität und EKSD planen die Einführung der neuen Ausbildung bereits für Beginn des Studienjahrs 2012. Wir sind über dieses überstürzte Vorgehen erstaunt und verlangen vom SR, dass er die Einführung aufschiebt, bis eine pädagogisch zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
6. Entsprechend diesen Anmerkungen und denjenigen der Lehrpersonen für BG der S1, die dazu angehört wurden, fragen wir den SR, ob er bereit ist, das aktuell geplante Ausbildungsprojekt zu überarbeiten und eine neue Version vorzulegen? Ist der SR bereit, bezüglich des Reglements und darüber hinaus eine Lösung zu finden, die es erlaubt, die Prozentsätze für den praktischen Unterricht und die Kunstgeschichte neu festzulegen und dabei einerseits die nötige Lernzeit im Bereich BG und andererseits den Lehrplaninhalt der S1 zu berücksichtigen? Die Dozierenden für den Praxisunterricht könnten beispielsweise an der Universität ernannt werden oder die Universität könnte geeignete Räumlichkeiten für diese Kurse erhalten. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, verlangen wir vom SR, dass er auf die Einführung der neuen Ausbildung verzichtet.
7. Letzter Punkt zum Thema BG: Kann uns der SR angeben, welche Ausbildungen (der Deutsch- und Westschweiz) heute in unserem Kanton für den BG-Unterricht auf S1 und S2 anerkannt werden? Die Website der EDK nennt lediglich die Studiengänge <http://www.orientation.ch/dyn/1109.aspx?data=formation&id=740>. Welche Inhalte und Fächer umfassen sie genau? Von welchen Schulen werden sie angeboten? Wie werden die verliehenen Diplome in der Schweiz anerkannt? Ist es vorgesehen, dass die in unserem Kanton geplante Ausbildung in der ganzen Schweiz anerkannt wird?

2. Februar 2012

II. Antwort des Staatsrats

1. Einleitung

Die eingangs erwähnte Ausbildung für den Unterricht in Bildnerischem Gestalten (BG), die im Rahmen des BES (*Brevet d'enseignement secondaire*)¹ von der Universität Bern angeboten wurde, existiert seit mehreren Jahren nicht mehr. Da seither kein neuer Studiengang dieser Art geschaffen wurde, hat sich im Kanton Freiburg ein Mangel an ausgebildeten Personen für den Unterricht in BG auf Sekundarstufe I bemerkbar gemacht. Deshalb wurde die Schaffung einer entsprechenden Ausbildung notwendig. Dazu wurden der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) zahlreiche Vorstösse, unter anderem von der Vereinigung EFEDART (Enseignants et enseignants fribourgeois en éducation artistique)² unterbreitet.

Da in Freiburg die Ausbildung für den Unterricht auf Sekundarstufe I an der Universität angesiedelt ist, gab die EKSD ihr den Auftrag, ein Projekt für eine BG-Ausbildung auszuarbeiten. Das Projekt musste sich in den Bachelor of Arts für die Sekundarstufe I (BA-S1) einfügen, der mindestens drei Unterrichtsfächer umfasst (150 Kreditpunkte für die fachwissenschaftliche Ausbildung und 30 Kreditpunkte in Didaktik) und auf Masterstufe mit einem Lehrdiplom für die Sekundarstufe I (LDS I mit 90 Kreditpunkten in Pädagogik) abgeschlossen wird.

Ziel war von Anfang an die Erweiterung des Studienangebots der Philosophischen Fakultät durch die Verbindung mit den Kompetenzen der Pädagogischen Hochschule (PH), wie sie beim Fach Textiles und technisches Gestalten (TTG) bereits besteht. Für das BG musste ein gemeinsames Programm ausgearbeitet werden. Zudem war es wichtig zu ermöglichen, dass die Studierenden sowohl TTG als auch BG wählen können, eine Kombination, die dem Westschweizer Lehrplan (PER) entspricht, da die Lernziele der beiden Fächer sehr nah verwandt sind. Diese Kombination ist folglich besonders attraktiv.

Angesichts der Dringlichkeit, die alle Beteiligten betonten, sollte die BG-Ausbildung bereits im Herbst 2012 angeboten werden können. Dies bedeutete, dass die Studienanwärterinnen und -anwärter schon im Frühling 2012 über das neue Fach informiert werden mussten.

Die Universität erarbeitete also in Zusammenarbeit mit der PH in relativ kurzer Zeit (die ersten Arbeiten begannen im Februar 2011) einen Ausbildungsentwurf, der den universitären Gremien, die für die fachwissenschaftliche Ausbildung und die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zuständig sind, vorgelegt wurde. Dieser Ausbildungsentwurf, der mehr ein Konzept als ein detaillierter Lehrplan war, musste noch durch einen richtigen Lehrplan ergänzt werden, den die EKSD anschliessend hätte genehmigen müssen.

Doch vor der Weiterführung der Arbeiten wurde der Ausbildungsentwurf im Dezember 2011 bei der Vereinigung EFEDART bis 1. Februar 2012 in Vernehmlassung gegeben. Die Anfrage, die Grossrat Olivier Suter am 2. Februar 2012 eingereicht hat, betrifft diesen ersten Entwurf.

Die Vernehmlassung ergab, dass der Entwurf den Erwartungen der Berufswelt nicht entsprach, insbesondere was das Verhältnis der Theorie- und Praxis-Anteile in der Ausbildung anging.

¹ Hier ist die Abkürzung nicht übersetzt, da sie explizit auf die Monofachausbildung verweist, die es nur auf Französisch gab.

² Hier ist die Abkürzung nicht übersetzt, da sie explizit auf die französischsprachige Vereinigung verweist.

Aufgrund der eingegangenen Kritik wurde der Entwurf so überarbeitet, dass der Unterricht der künstlerischen Praxis an der PH viel grösseres Gewicht erhält. Während im Entwurf von Dezember 2011 die 50 Kreditpunkte des Studienprogramms BG auf 30 an der Universität und 20 an der PH verteilt waren, kombiniert die Endfassung 15 Kreditpunkte an der Universität mit 35 an der PH.

Am 20. August 2012 haben die zuständigen Gremien der Universität dieses neue Ausbildungsangebot für BG genehmigt. Das ausgearbeitete Ausbildungsprojekt entspricht dem Reglement der Universität, nach dem mindestens die Hälfte der Kreditpunkte eines Studiums von ihr selbst angeboten werden müssen. Zudem entspricht es auch dem Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

2. Beantwortung der Fragen

1. Das reglementarische Argument lässt sich nicht vom pädagogischen trennen, denn das Reglement soll die inhaltliche Kohärenz und die Übereinstimmung zwischen den in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen und dem am Ende verliehenen Diplom sicherstellen. Die Qualitätsstandards verlangen, dass sich eine Bildungseinrichtung, die ein Diplom verleiht, für den entsprechenden Studiengang verbürgen kann. Deshalb ist im Reglement der Universität Freiburg festgelegt, dass Ausbildungen, die mit einem universitären Diplom abgeschlossen werden, mehrheitlich an der Universität stattfinden müssen.

Die strikte Anwendung dieser Regel auf das Fach BG und der Wunsch, den Studierenden die Wahl der Kombination «Bildnerisches Gestalten – Textiles und technisches Gestalten» zu ermöglichen, bildeten die Grundlage des ersten Ausbildungsentwurfs, der im Dezember 2011 in Vernehmlassung ging.

Die Umänderung des Entwurfs zu der am Ende vorgeschlagenen Fassung war nur möglich, weil das Reglement nun so interpretiert wurde, dass sich die Mehrheits-Regel auf das gesamte Studienprogramm des Bachelor bezieht. Diese Interpretation kann aufgrund der Besonderheit des Fachs BG sowie aufgrund der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Universität und PH gemacht werden, die in der Vereinbarung zwischen den beiden Institutionen festgehalten ist.

Das nun vorgeschlagene Ausbildungsangebot ist innovativ und hat folgende Vorteile:

- > Die in ein LDS I mit drei Fächern integrierte Ausbildung gesteht dem Bildnerischen Gestalten den gleichen Wert zu wie den anderen Fächern. Zudem erhalten die Studierenden ein universitäres Diplom für den Unterricht auf Sekundarstufe I.
- > Das Angebot wird für die Studierenden übersichtlicher, weil alle Fächer des LDS I gleich präsentiert werden. Das sollte für die Studienanwärterinnen und -anwärter den Anreiz erhöhen, dieses Fach zu unterrichten.
- > Die Möglichkeit, BG und TTG in einer universitären Ausbildung zu verbinden, ist ein sehr positiver Aspekt. Einerseits sind die Lernziele des PER im jeweiligen Fachgebiet für BG und TTG quasi identisch und andererseits können die 15 Kreditpunkte in Kunstgeschichte für beide Fächer angeboten werden. Und diese Kenntnisse der Kunstgeschichte erweisen sich als notwendig, wenn man sieht, auf welches Interesse die entsprechenden Weiterbildungen bei den Inhaberinnen und Inhabern des alten Diploms stossen.

- > Lehrpersonen mit einer Ausbildung in TTG und/oder BG und einem dritten Fach können sich besser in den Arbeitsmarkt integrieren und haben eher ein volles Pensum als Spezialistinnen und Spezialisten, die nur eine Ausbildung in BG oder TTG haben.
2. Wie bereits erwähnt bezieht sich die Anfrage auf den Anfangsentwurf, der nach der Vernehmlassung komplett überarbeitet wurde. Die neu geschaffene BG-Ausbildung für die Erlangung eines LDS I entspricht hingegen voll den pädagogischen Zielen. Mit dem Bereich Kunst (Arts) des Westschweizer Lehrplans PER³ wird das Ausprobieren von plastischen (AC&M), bildnerischen (AV) und akustischen (Mu) Ausdrucksformen ermöglicht, wodurch sie besser verstanden werden. Ausserdem wird die Herstellung von kulturellen Bezügen gefördert. Zudem unterstützen die praktischen Tätigkeiten die Entwicklung und Anregung des kreativen Potenzials der Schülerinnen und Schüler.

Die empfohlenen Umsetzungsmethoden und die thematischen Schwerpunkte des PER für diesen Bereich können auf folgender Website eingesehen werden:

<http://www.plandetudesromand.ch/web/guest/a/cg/>.

Mit dem PER wird besonders die Entwicklung der fächerübergreifenden Kompetenzen und ein Beitrag zur Allgemeinbildung angestrebt. Die BG-Ausbildung muss sich sowohl auf Kenntnisse der Techniken als auch auf ein mehrdimensionales Kulturverständnis stützen, damit die Lehrpersonen darauf vorbereitet werden, die verschiedenen Aspekte des künstlerischen Schaffens auszuloten.

3. Auch hier bezog sich die Frage von Grossrat Suter auf den in Vernehmlassung gegebenen Entwurf und nicht auf die von der EKSD verabschiedete Lösung. Wie oben erwähnt enthält das Ausbildungsangebot in BG 35 Kreditpunkte in künstlerischer Praxis an der PH und 15 Kreditpunkte im Fach «Kunstgeschichte» an der Universität, ohne Einbezug des Masters (LDS I), der praktische (Praktika) und didaktische Elemente kombiniert. Es handelt sich also in keiner Weise um eine Halb-Ausbildung. Ausserdem ist es schwierig, sie mit der BES der Universität Bern zu vergleichen, da diese Ausbildung seit längerer Zeit nicht mehr existiert.

Gegenwärtig muss an der Pädagogischen Hochschule Bern im Bachelor (180 Kreditpunkte) und im Master (90 Kreditpunkte) Deutsch oder Mathematik als erstes Fach belegt werden (3 Fächer zu 30 Kreditpunkten, zusätzliche Kreditpunkte für Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik, Masterarbeit, Praktika, Forschungspraxis, Sprachpraxis und Wahlmodule). Anschliessend können die Studierenden zwei Fächer aus den Gruppen B und C wählen. Zur Gruppe B gehören Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Geographie, Geschichte, Hauswirtschaft und Religion, die Gruppe C umfasst BG, TTG, Französisch, Englisch, Italienisch, Latein, Musik und Sport. Mit Ausnahme einiger Vorlesungen an der Universität findet das gesamte Bachelor- und Masterstudium an der PH statt. Für das Fach BG werden an der PH Bern 30 Kreditpunkte vergeben (siehe: <http://www.phbern.ch/studium/studiengaenge/s1/studiengang/studienaufbau/volldiplom.html>).

Ein Bachelor mit dem Fach BG fügt sich sehr gut in das umfassendere und multidisziplinäre LDS I ein, das sich bewährt hat. Dies beweist ein Auszug aus dem Bericht der Anerkennungskommission der EDK vom 31. Mai 2012 über das LDS I der französischsprachigen Abteilung

³ Hier sind die Abkürzungen nicht übersetzt, da sie explizit auf den PER verweisen, den es nur auf Französisch gibt.

der Universität Freiburg: «Die vorgängige Lektüre des Dossiers und der zusätzlichen Dokumente sowie die Gespräche mit den Vertretern der verschiedenen Akteure, die an der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Sekundarstufe I an der Universität Freiburg beteiligt sind, haben der Anerkennungskommission die Feststellung erlaubt, dass die LDS-I-Ausbildung der französischsprachigen Abteilung ein gut konzipiertes Studium mit einigen innovativen Aspekten ist, das eine starke Kohärenz zwischen seinen verschiedenen Elementen aufweist und das sehr stark von seinem Standort an der Universität profitiert». Die Ausbildung für den BG-Unterricht muss also als Ganzes gesehen werden, da der auf den Bachelor folgende Master praktische und didaktische Elemente für BG umfasst.

4. Der Conseil Académique des HEP romandes (akademischer Rat der Westschweizer PHs, CAHR), dem die Universität Freiburg über das Centre d'enseignement et de recherche pour la formation des enseignants (französischsprachiges Lern- und Forschungszentrum der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, CERF) und die PH Freiburg angehört, prüft seit einigen Jahren Möglichkeiten zur interkantonalen Zusammenarbeit. Doch die Bestrebungen führten weder bei der Musik noch beim Bildnerischen Gestalten zum Erfolg, während zahlreiche andere Westschweizer Programme starten konnten. Für gewisse Fächer mit niedrigen Studierendenzahlen wie Musik, Kunstgeschichte oder alte Sprachen wurde ein gemeinsamer Didaktik-Unterricht geschaffen, aber die Zusammenarbeit bleibt nur auf diesen Bereich beschränkt. Die Westschweizer PHs haben dazu eine Vereinbarung unterzeichnet; diesbezüglich ist erwähnenswert, dass die Didaktik für die Fächer Kunstgeschichte und Wirtschaft/Recht der Universität Freiburg zugewiesen wurde. Es ist bedauerlich, dass die Institutionen bisher nicht besser zusammenarbeiten konnten, doch die Komplexität der Organisation solcher multilateraler Kooperationen schränkt oft deren Nutzen ein.
5. Wie oben erwähnt, wurde der Entwurf tatsächlich unter einem gewissen Zeitdruck ausgearbeitet. Damit wollte man auf eine Situation reagieren, die von den betroffenen Akteuren als alarmierend beurteilt wurde. Das Projekt basiert jedoch auf älteren Überlegungen und Diskussionen. Im Jahr 2009 verfasste eine Dozentin der PH im Rahmen einer Didaktik-Weiterbildung eine Arbeit mit dem Titel „Konzeption einer Ausbildung für angehende Lehrerinnen und Lehrer im Fach Bildnerisches Gestalten für die Sekundarstufe 1 im Kanton Freiburg“. Diese Studie ist den Dozierenden der PH bekannt und sie enthielt bereits ein Ausbildungskonzept für BG. Die BG-Dozierenden der PH haben die Kriterien des PER und des Lehrplans 21 studiert und auf dieser Grundlage den Entwurf mit 20, bzw. 35 Kreditpunkten ausgearbeitet. Seit 2009 hat sich die PH bereit erklärt, einen Beitrag zur Ausbildung für den BG-Unterricht zu leisten. Deshalb musste nur die Erarbeitung des Entwurfs für die Vernehmlassung in sehr kurzer Zeit erfolgen.

Die zukünftigen Lehrpersonen, die ihr Studium im Herbst 2012 antreten, werden ihr Lehrdiplom erst im Herbst 2017 erhalten. Ausserdem ist ein neues Ausbildungsangebot erfahrungsgemäss zu Beginn wenig bekannt und zieht deshalb im ersten Jahr nur wenige Studienanwärterinnen und -anwärter an. Eine um ein Jahr verschobene Einführung könnte auch als negatives Signal aufgefasst werden, das die Anwerbung von Studierenden erschwert. Schliesslich ist es nicht Aufgabe des Staatsrats, die Einführung dieser Ausbildung aufzuschieben.

Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass die BG-Lehrpersonen mit einem LDS I für drei Fächer in Zukunft als gleichwertige Mitglieder des OS-Lehrpersonals anerkannt und gleich entlohnt werden.

6. Wie bereits erwähnt, wurde das BG-Ausbildungsprojekt nach der Vernehmlassung, an deren Ende die vorliegende Anfrage eingereicht wurde, weiterentwickelt. Unter Einhaltung des Universitätsreglements konnte eine Lösung gefunden werden, die den Unterrichtsanforderungen in diesem Fach besser entspricht, indem 35 von 50 Kreditpunkten von der PH angeboten werden. Es sei daran erinnert, dass es keine kategorische Trennung zwischen der Vermittlung der praktischen Kompetenzen an der PH und dem fachwissenschaftlichen Unterricht in Kunstgeschichte an der Universität gibt. Die beiden Aspekte verfolgen vielmehr dasselbe pädagogische Ziel, das in den allgemeinen Kommentaren zum Fach Kunst des Westschweizer Lehrplans (PER) formuliert ist.

Die Lehrpersonen der OS können mindestens drei Fächer unterrichten, darunter BG und/oder TTG, und sie sind in der Lage, die entsprechenden Kenntnisse integriert und interdisziplinär zu vermitteln. Sie sind keine Spezialisten, die nur ein Fach unterrichten. Die künstlerische Ausbildung muss also Teil eines multidisziplinären Konzepts sein.

Der Staatsrat begrüsst insbesondere die Tatsache, dass dank der Zusammenarbeit zwischen Universität und PH Ausbildungen angeboten werden, mit denen die spezifischen Kompetenzen der beiden Institutionen genutzt werden. Es wäre unhaltbar, statt der Nutzung von Synergien – die ja vom Gesetzgeber gewollt ist – die Ressourcen zu verdoppeln.

7. Der Kanton Freiburg anerkennt für den Unterricht an der OS wie für alle Schulstufen jene Diplome, die über eine EDK-Anerkennung verfügen. Die Liste auf der Website der EDK enthält die anerkannten Ausbildungen und die Hochschulen, die sie anbieten. Da in den Ausbildungen je nach Schule verschiedene Fächer kombiniert werden, unterscheiden sich die Lehrpläne und die Gewichtung der Fächer stark. Das EDK-Anerkennungsreglement verlangt pro Fach ein Minimum von 30 Kreditpunkten für die fachwissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung. Das Beispiel der BG-Ausbildung der PH Bern wurde weiter oben als Antwort auf die Frage 3 vorgestellt.

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass die LDS-I-Ausbildung unserer Universität soeben die interkantonale Anerkennung der EDK erhalten hat, was ihre Qualität und Attraktivität beweist.

5. November 2012